



**Photovoltaikgesellschaft Freising-
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Freising**

Bekanntgabe der
Photovoltaikgesellschaft Freising –
Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Freising
zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2015

1. Der Verwaltungsrat der Photovoltaikgesellschaft Freising – Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Freising hat in seiner Sitzung vom 12.07.2017 Beschlüsse zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 gefasst:
 - 1.1 Jahresabschluss 2011
 - 1.1.1 Das Jahresergebnis wird festgestellt.
 - 1.1.2 Der Jahresverlust in Höhe von 48.164,91 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.2 Jahresabschluss 2012
 - 1.2.1 Das Jahresergebnis wird festgestellt.
 - 1.2.2 Der Jahresverlust in Höhe von 36.653,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.3 Jahresabschluss 2013
 - 1.3.1 Das Jahresergebnis wird festgestellt.
 - 1.3.2 Der Jahresverlust in Höhe von 19.569,31 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.4 Jahresabschluss 2014
 - 1.4.1 Das Jahresergebnis wird festgestellt.
 - 1.4.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 10.786,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 1.5 Jahresabschluss 2015
 - 1.5.1 Das Jahresergebnis wird festgestellt.
 - 1.5.2 Der Jahresgewinn in Höhe von 1.815,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 wurden durch den bestellten Abschlussprüfer den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband nach § 27 der Kommunalunternehmen-Verordnung (KUV) geprüft.

Der Abschlussprüfer hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben die Jahresabschlüsse - jeweils bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte des Kommunalunternehmens Photovoltaikgesellschaft Freising Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Freising für die Wirtschaftsjahre vom 01.01.2011 bis 31.12.2011, vom 01.01.2012 vom 31.12.2012, vom 01.01.2013 bis 31.12.2013, vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 sowie vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und über die Lageberichte des Kommunalunternehmens abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach Art. 79 LKrO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresabschlüsse den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 26.05.2017
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

3. Öffentliche Auslegung
Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2015 und die Lageberichte 2011 bis 2015 liegen für die Dauer von sieben Tagen gerechnet vom Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 012 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Photovoltaikgesellschaft Freising –
Anstalt des öffentlichen Rechts
des Landkreises Freising
Handelsregister A Nr. 97489 / AG München
Freising, 12.07.2017
gez. Gerhard Six
Vorstand

Kraftloserklärung

Der Vorstand der Sparkasse Freising erklärt nach Ablauf der Aufgebotsfrist nachstehende Sparurkunde für **kraftlos**.

Sparkassenbuch Nr. 3573121484
ausgestellt von der Sparkasse Freising, lautend auf
Frau Christina Zimmermann

Freising, den 10.07.2017

Sparkasse Freising, Vorstand